Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 13 (1844)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 8. Brachmonat
No. 23. 1844.

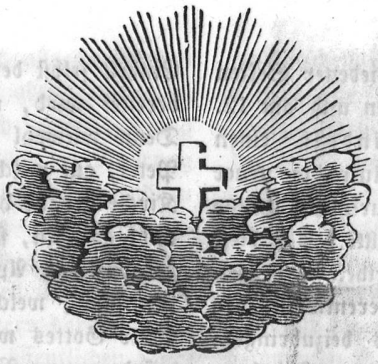

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Hütet euch vor den falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber raubgierige Wölfe sind.
Matth. 7, 15.

Rundschreiben Sr. Heil. Papst Gregors XVI. an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe.

(Schluß.)

Also waren die Gläubigen schon lange vor dem Entstehen der Bibelgesellschaften in den genannten Kirchenbeschlüssen gewarnt gegen den Betrug der Häretiker, der unter dem heuchlerischen Bestreben, die hl. Schriften Allen zugänglich zu machen, verborgen liegt. Da Unser Vorfahrer Pius VII. gl. A. die zu seiner Zeit entstandenen Bibelgesellschaften sich stark ausbreiten sah, säumte er nicht, ihren Bemühungen durch seine apostolischen Nuntien, durch Schreiben und Beschlüsse verschiedener Kardinalkongregationen, so wie durch seine eigenen päpstlichen Erlasse an die Erzbischöfe von Gnesen und Mohilew entgegenzutreten. Darauf erhob sich gegen sie Unser Vorfahrer Leo XII. s. A. in seinem Rundschreiben vom 5. Mai 1824 an alle Bischöfe der katholischen Welt; so auch Unser letzte Vorfahrer s. A. Pius VIII. in seinem Rundschreiben vom 24. Mai 1829. Endlich haben Wir, an Verdiensten bei weitem nachstehend an seine Stelle getreten, nicht unterlassen, Unsere apostolische Sorgfalt hierauf zu wenden, und unter Anderm dafür gesorgt, daß die frühern Verordnungen in Betreff der Uebersetzungen der hl. Schrift den Gläubigen wieder in Erinnerung gebracht würden. Wir haben allen Grund, euch sehr zu beloben, daß ihr aus frommem Eifer und gemäß den Erlassen Unserer Vorfahrer nicht unterlassen habt, die katholischen Schafe wo es nöthig war zu ermahnen. Durch das vereinte Zusammenwirken der Bischöfe mit dem hl. Stuhle ist es mit Gottes Segen geschehen, daß einige unvorsichtige Katholiken, welche der Sache der Bibelgesellschaften zugethan waren, den Betrug erkannten, sich davon lossagten, und das übrige gläubige Volk von der drohenden Ansteckung fern blieb. Indessen schmeichelten sich die Bibelgesellschaften großes Lob zu ernten, wenn sie Ungläubige wie immer zur Annahme des christlichen Namens bewegen könnten durch das Lesen der Bibel in der Landessprache, die sie durch ihre Missionäre oder Abgeordneten in solchen Ländern in ungeheurer Menge vertheilen oder sogar aufdringen ließen. Aber denen, welche den christlichen Namen in anderer als der von Christo vorgeschriebenen Weise zu verbreiten suchten, wollte nichts anderes gelingen, als daß sie neue Hindernisse den katholischen Priestern bereiten konnten, welche vom hl. Stuhle zu den gleichen Völkern gesendet waren und keine Mühe scheuten, um durch Verkündung des Wortes Gottes und Spendung der hl. Sakramente der Kirche neue Kinder zu gewinnen, im Nothfalle sogar bereit, für deren Heil und zum Zeugniß des Glaubens ihr Blut unter allen gedenkbaren Martern zu vergießen.

Dies schmerzte die Sektirer tief, ihre Erwartungen getäuscht und große Summen Geldes ohne allen Erfolg auf den Druck und die Verbreitung ihrer Bibeln verwendet zu sehen. Daher verfielen einige auf den Gedanken, einen ganz neuen Operationsplan zu entwerfen, ihre Absichten auf Italien und diese Stadt zu richten, um deren Bewohner so zu sagen unversehens zu überfallen. Denn Wir wissen aus Berichten und zuverläßigen Belegen, daß im

verflossenen Jahre mehrere Personen verschiedener Sekten zu New-York in Amerika zusammengetreten und am 12. Juni unter dem Namen „Christliches Bündniß“ einen neuen Verein gebildet haben, der sich durch Aufnahme neuer Vereinsmitglieder aus allen Völkern oder durch Errichtung anderer solcher Vereine weiter ausbreiten sollte. Alle diese Vereine haben zum Zwecke, die Religionsfreiheit oder vielmehr das unsinnige Bestreben für den Indifferentismus den Römern und übrigen Bewohnern Italiens beizubringen. Denn sie gestehen es unverholen, schon mehrere Jahrhunderte lang haben die Institutionen des römischen und italienischen Volkes überall solchen Einfluß geübt, daß nichts Großes in der Welt geschehen sei, das nicht von dieser hehren Stadt ursprünglich ausgegangen sei. Dies leiten sie nicht davon ab, daß durch Gottes Fügung der Stuhl Petri hier aufgestellt worden, sondern aus gewissen Ueberresten der alten Römerherrschaft, die sich in der von Unsern Vorfahrern angeblich usurpirten Gewalt erhalten haben sollen. Wie sie sich nun zur Aufgabe gemacht haben, alle Völker mit der Gewissens- oder richtiger Irrthumsfreiheit zu beschenken, woraus sich dann von selbst auch die politische Freiheit und das Aufblühen der Gesellschaft in ihrem Sinne ergeben soll, so sehen sie anderseits wohl ein, daß sie nichts ausrichten, wenn sie nicht vorerst die Bewohner Italiens und Roms bearbeitet haben, um dann ihr Ansehen und ihre Kräfte bei den andern Völkern zu benützen. Sie hoffen solches leicht zu erreichen, da sich in allen Ländern so viele Italiener aufhalten und von da in großer Anzahl wieder in ihre Heimath zurückkehren, von denen ein großer Theil schon von Neuerungssucht angesteckt oder moralisch verdorben und von Noth und Elend gedrückt, sich leicht bewegen lassen dürften, einem solchen Verein beizutreten oder ihre Kräfte an einen solchen Verein in Dienst zu geben. Daher wirbt man überall um ihre Hände, um durch sie verfälschte Bibeln in italienischer Sprache hieherzubringen und heimlich den Gläubigen in die Hände zu spielen, gleichzeitig aber auch andere Bücher und Flugschriften zu vertheilen, um die Leser der Autorität der Kirche und dem Gehorsam gegen den hl. Stuhl zu entfremden; hieher gehören besonders die Reformationsgeschichte von Merle d'Aubigné und Johann Erics Denkwürdigkeiten über die Reformation bei den Italienern. Wie aber alle dergleichen Bücher beschaffen sein werden, läßt sich schon daraus entnehmen, daß in den Statuten dieses Vereins ein Paragraph über Bestellung des Comité zur Auswahl der Bücher ausdrücklich bestimmen soll, es dürfen niemals zwei Männer einer und derselben Sekte in dieses Comité gewählt werden.

In Erwägung der Gefahr, welche nicht etwa nur in weiter Entfernung, sondern beim Zentrum der katholischen Einheit selbst der Reinheit der Religion von den Sektirern bereitet wird, mußte Uns dieser Bericht tief schmerzen. Denn wiewohl ewig nie zu fürchten ist, daß der Stuhl Petri, auf welchen Christus der Herr die Grundlage seiner Kirche gebaut hat, je aufhören werde, so dürfen Wir doch nicht ablassen, sein Ansehen zu vertheidigen, und das Amt des heiligen Apostolates eninnert Uns an die strenge Rechenschaft, welche der oberste göttliche Hirt wegen des im Acker Gottes wachsenden Unkrauts einst von Uns fordern würde, wenn Wir schlafen und den Feind Unkraut aussäen ließen, und wegen des Blutes der Uns anvertrauten Schafe, wenn sie aus Unserer Schuld verloren gehen sollten.

Deshalb haben Wir mit Beiziehung einiger Kardinäle der h. R. Kirche und nach eigener reiflicher Erwägung ihrem Antrage gemäß beschlossen, an euch, ehrw. Brüder, dieses Schreiben ergehen zu lassen, wodurch Wir alle obgenannten von Unsern Vorfahren schon lange verworfenen Bibelgesellschaften neuerdings mit dem apostolischen Ansehen verworfen; namentlich mißbilligen und verwerfen Wir mit dem Urtheil des höchsten Apostolats den voriges Jahr zu New-York unter dem Namen „christliches Bündniß“ errichteten Verein, und alle Vereine dieser Art, die jenem ersten schon beigetreten sind oder künftig noch beitreten werden. Es sei daher allen kund und zu wissen gethan, daß sich diejenigen eines sehr schweren Vergehens vor Gott und der Kirche schuldig machen, welche einem solchen Verein beitreten oder ihm ihre Kräfte leihen oder wie immer Vorschub leisten. Wir bestätigen überdies und erneuern mit apostolischer Autorität die oben erwähnten schon lange erlassenen Verordnungen über Herausgabe, Verbreitung, Lesen und Behalten der in die Landessprache übersetzten hl. Schrift. Was die Werke anderer Verfasser betrifft, so wollen Wir in Erinnerung gebracht wissen, daß man sich an die allgemeinen Regeln und Vorschriften Unserer Vorfahrer zu halten habe, die dem Index der verbotenen Bücher vorgedruckt sind, und somit nicht blos jene Bücher zu meiden habe, welche ausdrücklich in diesen Index eingetragen sind, sondern alle, von denen in den allgemeinen Vorschriften die Rede ist.

Euch aber, ehrw. Brüder, die ihr zu einem Theil Unserer Sorge berufen seid, empfehlen Wir nachdrücklich im Herrn, das apostolische Urtheil und diese Unsere Verfügungen den eurer Pastoralseelsorge anvertrauten Völkern nach Zeit- und Ortsverhältnissen bekannt zu machen und zu erklären, und die Gläubigen von der genannten Gesellschaft des „christlichen Bündnisses“ und seinen Hülfsvereinen und andern Bibelgesellschaften, so wie von aller Verbindung mit denselben abwendig zu machen. Es wird demgemäß an euch sein, Bibeln, welche entgegen den obenerwähnten Verfügungen der römischen Päpste in die Landessprache über-

setzt und gedruckt worden, wie überhaupt alle verbotenen oder verdammlichen Bücher den Gläubigen abzunehmen und dafür zu sorgen, daß die Gläubigen durch eure Mahnung und Autorität belehrt werden, welche Gattung der Nahrung sie als heilsam, welche als schädlich und todbringend zu betrachten haben. Inzwischen haltet eifrig auf der Verkündigung des Wortes Gottes, sowohl durch euch selbst, als auch durch die Seelsorger in euern Diözesen und andere zu diesem Geschäfte taugliche Männer; besonders darauf achtet aufmerksam, daß diejenigen, welche zum öffentlichen Vorlesen der hl. Schrift angestellt sind, ihre Pflicht fleißig erfüllen und unter keinem Vorwand die hl. Schrift gegen die Tradition der Väter oder den Sinn der Kirche erklären. Und wie ein guter Hirt nicht nur seine treuen Schafe bewachen und nähren, sondern auch jene aufsuchen und zur Herde zurückführen soll, welche sich verirrt haben, so soll auch euer und unser Eifer darauf gerichtet sein, daß alle, welche sich von solchen Sektirern oder Verbreitern schlechter Bücher haben verleiten lassen, die Größe ihrer Sünde mit Gottes Gnade erkennen und durch die Mittel heilsamer Buße zu verbessern trachten; selbst ihre Verführer und hauptsächlichsten Urheber der Gottlosigkeit dürfen von dieser Hirtensorgfalt nicht ausgeschlossen werden; wiewohl ihr Vergehen größer ist, dürfen wir doch nicht ablassen, ihr Heil mit allen möglichen Mitteln und auf jegliche Art angelegentlichst zu wirken.

Gegen die Bestrebungen und Umtriebe der Mitglieder des „christlichen Bündnisses" verlangen wir größere und eifrige Wachsamkeit insbesondere von denjenigen aus euch, ehrw. Br., welche Kirchen vorstehen, die in Italien gelegen sind, oder wo sich viele Italiener aufhalten, namentlich an den Grenzorten von Italien, wo Marktplätze oder Häfen und überhaupt vielfacher Verkehr mit Italien ist; denn da sich die Sektirer zur Aufgabe gemacht haben, ihre Pläne an solchen Orten zu vollführen, so sollen denn auch die Bischöfe dieser Orte eifrig und standhaft mit uns darauf hinarbeiten, ihre Pläne mit Gottes Hülfe zu vereiteln.

Wir zweifeln auch gar nicht, daß diese Unsere und euere Bemühungen die Unterstützung der weltlichen Behörden, insbesondere der Fürsten Italiens erhalten werden, einerseits schon wegen ihres Eifers für Erhaltung der katholischen Religion, dann aber auch, weil ihnen nicht entgehen kann, wie wichtig es auch für das Staatswohl ist, daß die genannten Bestrebungen der Sektirer vereitelt werden. Denn es ist bekannt und durch lange Erfahrung früherer Zeiten erwiesen, daß kein Weg schneller dahin führt, die Völker von der Treue und dem Gehorsam gegen ihre Fürsten abwendig zu machen als der Indifferentismus in Sachen der Religion, welchen die Sektirer unter dem Namen Religionsfreiheit zu verbreiten suchen. Ja diese neuen Mitglieder des „christlichen Bündnisses" machen gar keinen Hehl daraus; wiewohl sie erklären, sie bezwecken keine Empörung des Volkes, so gestehen sie doch frei, daraus, daß Jedermann das Recht zugesprochen werde, die Bibel nach Gutfinden sich zu deuten, und durch allgemeine Verbreitung der sogenannten Gewissensfreiheit werde auch die politische Freiheit Italiens sich wie von selbst ergeben.

Das Erste und Wichtigste aber ist, daß wir alle insgesammt die Hände zu Gott erheben und ihm unsere, der gesammten Heerde und seiner Kirche Angelegenheit in tiefster Demuth mit dem eifrigsten Gebete empfehlen, die gütigste Fürbitte des Apostelfürsten Petrus und aller Heiligen anrufen, insbesondere der seligsten Jungfrau Maria, welcher gegeben ist, alle Häresien in der ganzen Welt zu unterdrücken. Zum Beweise Unserer innigsten Liebe endlich ertheilen Wir euch allen, ehrw. Br., und allen euerer Obsorge unterstellten Klerikern und Laien von ganzem Herzen den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom den 8. Mai 1844., im 14ten Jahre unsers Pontifikats. Papst Gregor XVI.

Feierliche Uebersiedlung des Jesuitenkollegiums in Schwyz aus dem provisorischen in das neue Wohngebäude.

In stiller Thätigkeit haben die Katholiken der Schweiz binnen kurzen Jahren Großes geleistet: sie haben aus ihren freiwilligen Beisteuern zur Ehre Gottes und zum Dienst einer gründlichen Wissenschaft einen prachtvollen Tempel und Wohngebäude für die VV. Jesuiten nebst Pensionat erstellt. Am 16. d. wird die feierliche Uebersiedlung vor sich gehen, wozu die Aktien- und Gründungsgesellschaften alle Katholiken der Schweiz als zu einem Feste einladen, das ohne Vergleich in einem edlern, höhern, würdigern und nachhaltigern Sinn ein Nationalfest genannt werden darf, als ein eidgenössisches Schützenfest. Unbekümmert um die blinde Leidenschaft derjenigen, welche aus allen Kräften an der Verdrängung des Jesuitenordens aus dem Lande der Freiheit, einzig aus dem Grunde arbeiten, weil dieser Orden der religiösen Jugendbildung seine Kräfte ausschließend widmet, mögen die Katholiken durch recht zahlreiche Theilnahme an diesem Feste faktisch zeigen, daß sie noch nicht Willens sind, in ein solches Unterfangen einzuwilligen. Nachstehendes Einladungsschreiben ist an die Aktionärs und Gründungsmitglieder versandt worden. Diejenigen, welchen es vielleicht nicht zugekommen sein sollte, werden gebeten, diese gegenwärtige Bekanntmachung als Einladung anzunehmen.

Schwyz, den 21. Mai 1844.

Tit.!

Die Unterzeichneten haben die Ehre, Ihnen hiemit die Anzeige zu machen, daß der Bau sowohl des Pensionats als der Kirche für das Kollegium der ehrw. Gesellschaft Jesu in Schwyz endlich so weit vorgerückt ist, daß die ehrwürdigen Väter dieser Gesellschaft aus ihrem provisorischen Wohnlokale bei St. Joseph dahin sich übersiedeln können.

Wenn es sich geziemt, im dankbaren Aufblicke zu Gott, der das Unternehmen bisanhin so wunderbar gesegnet, diesen Einzug mit angemessener religiöser Feier zu begehen; so scheint auch den beiden Kommissionen der Gründungs- und Aktiengesellschaft der Zeitpunkt sehr geeignet, sämmtliche Gesellschaftsmitglieder zu einer Versammlung nach Schwyz einzuladen, um denselben sowohl über die bisherige Geschäftsführung ausführlichen Bericht und Rechnung ablegen zu können, als von ihnen für die Zukunft sich die erforderlichen Weisungen geben zu lassen.

In dieser Absicht haben die beiden obgenannten Kommissionen in gemeinschaftlicher Berathung und im Einverständniß mit den ehrwürdigen Vätern der Gesellschaft Jesu beschlossen:

I. Sonntags den 16ten Brachmonats wird

a. Morgens um 8½ Uhr in feierlicher Prozession der Einzug aus der bisherigen Kirche bei St. Joseph in die neu erbaute Jesuitenkirche statt finden, und daselbst das erste Mal das hochheilige Opfer des neuen Bundes für Stifter und Gutthäter dargebracht werden, worauf die Predigt und dann das Te Deum folgen.

b. Abends 7 Uhr wird in eben dieser Kirche ein feierlicher Schlußgottesdienst gehalten.

c. In der Zwischenzeit wird man es sich zur Aufgabe machen, die anwesenden Tit. Herrn Gesellschaftsmitglieder und Wohlthäter in die neu erstellten Bauten zu führen, und ihnen nähere Aufschlüsse zu ertheilen.

II. Montags den 17. Brachmonats Morgens um 8 Uhr werden die Tit. Mitglieder sowohl der Gründungs- als der Aktiengesellschaft im Pensionsgebäude sich versammeln, um nach einander von den betreffenden Kommissionen umfassenden Bericht und Rechnung über die bisherige Geschäftsführung zu vernehmen, und um über neue Anträge für Fortsetzung und Sicherung des Unternehmens sich zu berathen.

Mit dieser ergebensten Anzeige, worüber das Nähere an den bestimmten Tagen an Ort und Stelle selbst wird mitgetheilt werden, verbinden wir nun Namens und aus Auftrag der Kommissionen der Gründungs- und Aktiengesellschaft die dringendste Einladung: Sie möchten, Tit. Herr, durch Ihre werthe Gegenwart die Feierlichkeit obbemeldten Sonntags erhöhen, und Tags darauf an den Berathungen gütigen Antheil nehmen.

Namens der Kommissionen der Gründungs- und Aktiengesellschaft;

Der Präsident:

Theodor Ab-Yberg, Landammann.

Fridolin Holdener, Landammann.

Der Aktuar:

Fr. Reding, Kantonsschreiber.

Die katholische Kirche in Chaux-de-Fonds.

Es geschah im Jahr 1833, daß die Katholiken in Chaux-de-Fonds, wo beiläufig 200 ihren bleibenden Aufenthalt haben und 200 als Arbeiter nur vorübergehend sich aufhalten, den Gedanken faßten, einen katholischen Gottesdienst sich zu verschaffen. Der hochw. Bischof von Lausanne ermunterte sie, die neuenburgische Regierung gewährte am 9. April 1834 die eingereichte Bitte. Jede Familie leistete mit Freuden ihren Beitrag zur Ausstattung und Ausschmückung der Kapelle und jeder Einzelne leistete eine Beisteuer an die Kosten des katholischen Gottesdienstes. Am 29. Juni 1834, dem Feste der hl. Apostel Peter und Paul, wurde die erste hl. Messe in dem Kollegiumsaal gelesen, der zu diesem Zwecke gemiethet worden.

Dieses Lokal wurde bald zu klein befunden, und das Kollegium, welches seiner bedurfte, machte der Pfarrgemeinde die Anzeige, in sechs Monaten könne sie dieses Lokal nicht mehr für diesen Zweck benützen. Es fragte sich jetzt, ob man auf die Wohlthat eines eigenen Kultus verzichten oder eine Kapelle bauen wolle. Ungeachtet man in den Mitteln sich arm und beschränkt fühlte, wurde dennoch der Bau beschlossen, mittels Opfern, welche in Erstaunen setzten, vollführt, und am 26. Sept. 1840 vom hochw. Bischof von Lausanne die neue Kirche konsekrirt. Sie faßt 900 Personen und ist fast alle Sonntage voll.

Die Katholiken von Chaux-de-Fonds hängen mit außerordentlicher Liebe an ihrer neuen Kirche und an der im Werden begriffenen Pfarrei. Der Gottesdienst wird mit großem Anstand, man darf wohl sagen mit Feierlichkeit begangen. An gewöhnlichen Festen singt ein Kinderchor unter Orgelbegleitung, an höhern Festtagen spielt eine Musikgesellschaft von 18 Mitgliedern (unter Hrn. Lamparts Leitung), welche ihre Mitwirkung zur Verherrlichung des Gottesdienstes selbst anerboten.

Nachdem für die nöthigen Bedürfnisse des Kultus gesorgt war, dachte man, wie natürlich, zunächst an die unschuldige Jugend; im Jahr 1843 wurde der Bau eines

Schulhauses, das zugleich als Pfarrhaus dienen soll, begonnen und soll noch in diesem Spätherbst zu Ende gebracht werden, aber die Schulen können noch nicht sofort eröffnet werden, weil die großen Baukosten für den Augenblick keine anderweitigen Ausgaben erlauben. Hoffen wir, die Vorsehung, welche schon so erfreuliche Beweise ihres besondern Schutzes gegeben hat, werde das, was sie wohl angefangen, auch gut zu Ende führen und die katholische Pfarrei in Chaux-de-Fonds, welche jetzt etwa 200 Familien zählt, die Mittel finden lassen, die zu einer wünschbaren christlichen Erziehung und Bildung nothwendig sind.

Die Maiandacht.

Eine Frucht des frommen Sinnes unserer Tage ist die Maiandacht, welche, von Frankreich ausgegangen, sich über Italien, Deutschland, England und andere Länder verbreitet hat, wo Katholiken wohnen. Zu Paris ist keine bedeutende Kirche, in welcher diese Andacht nicht gefeiert würde. Auch in der Schweiz ist sie an mehrern Orten schon mit Nutzen eingeführt worden. Zu Solothurn, wo sie von den VV. Kapuzinern gehalten wird, pflegt der hochw. Bischof sie jedes Jahr mit einer Predigt zu eröffnen. Zweck dieser Andacht ist, jenen Monat, welcher durch seine Lieblichkeit vor allen andern anzieht, der liebevollen Mutter Gottes zu weihen, durch Andacht und gute Werke zu heiligen. Auf den Wunsch der ehrw. Frauen Ursulinerinnen zu Luzern gab der hochw. Bischof von Basel mit ermunternden Worten die Erlaubniß, daß diese Andacht dieses Jahr auch in Luzern eingeführt werden durfte. Demgemäß wurde alle Tage in diesem Monate Abends 7 Uhr die Andacht begonnen und dauerte meistens über eine Stunde; es wurde jedesmal eine angemessene Predigt gehalten. Die Andacht wurde mit dem Fortgang der Zeit von einer zusehends größern Anzahl von Gläubigen besucht, so daß allmälig die ziemlich geräumige Kirche immer gedrängt angefüllt war. Solche, welche unter der Last schwerer geistiger oder körperlicher Leiden lange geseufzt, ließen sich in das allgemeine Gebet der Anwesenden empfehlen, und zeigten nicht selten mit dem lebhaftesten Danke an, daß ihnen durch die Fürbitte der seligsten Gottesmutter die ersehnte Abhülfe geworden sei.

Wir könnten noch andere Städte der Schweiz namhaft machen, wo diese Andacht mit großem Segen eingeführt worden; selbst auf das Land hat sie sich verbreitet; weil es aber hier nicht thunlich wäre, alle Abende eine solche Andacht zu veranstalten, so wurde an den Sonntag Abenden die Andacht mit Predigt gehalten, wobei sich die Gläubigen zahlreich einfanden. Jene Priester, welche in ihrem erleuchteten Eifer die gute Stimmung der Gläubigen zu wecken und zu leiten verstehen, erwerben sich Verdienste bei Gott und den Dank aller wohlwollenden Menschen.

Kirchliche Nachrichten.

Solothurn. Das obergerichtliche Urtheil gegen Herrn Professor Suter wegen einer nicht vertheilten Druckschrift lautet auf 6 Wochen Gefängniß, Confiskation der Schrift und Tragung der Prozeßkosten. Dieses corpus delicti stammt noch von 1840 her. Die Prozedur gegen Hrn. Professor Bader, der wegen Mißbrauch der Presse durch eine nicht gedruckte und nicht verbreitete Schrift zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt ist, kam nicht vor, indem sich Mitglieder des Gr. Rathes von 1840 im Abtretungsfall glaubten, weil die Klage von dem Präsident dieser Behörde in amtlicher Stellung eingelegt worden. — Fräulein Ursula v. Vivis von Solothurn hat ihren gesammten Vermögensnachlaß, zirka 10,000 Franken, zu Gunsten des Pfarrfonds von Gänsbrunnen testirt.

Wallis. Herr Chorherr Boccard von St. Morizen und Bethlehem hat eine sehr interessante Geschichte des Wallis (Histoire du Valais avant et sous l'ère chretienne) bei Berthier-Guers in Genf herausgegeben.

Appenzell J. Rh. Im Anfang der Dreißigerjahre, jener so viel Neues hervorbringenden Zeit, faßte der damalige Pfarrer und bischöfliche Kommissarius von Appenzell den Entschluß, die Filiale Brülisau zu einer Pfarrei zu erheben. Er wendete sich zuerst, der Natur der Sache gemäß, an das bischöfliche Ordinariat in Chur, wo er aber nicht das gewünschte Gehör und wenig Bereitwilligkeit fand. Es verbreitete sich nun das Gerücht, der rasche Herr Pfarrer Weißhaupt habe sich in dieser Angelegenheit unmittelbar nach Rom gewendet, wo er angesehene und einflußreiche Männer zu Protektoren hätte; und bald sagte man es laut, es sei auf ordentlichem Wege, durch die päpstliche Nuntiatur in Luzern, die Bewilligung des hl. Vaters zur Errichtung einer Pfarrei zu Brülisau, in Appenzell, angelangt. Vielen, die etwas tiefer nachdachten und den Geschäftsgang der römischen Curie auch nur in etwas kannten, mußte die Sache nicht wenig auffallen, und besonders in Chur nahm man eine befremdende Miene an, daß das Ordinariat in einer solchen Angelegenheit, die zu seinem Ressort gehöre, völlig soll umgangen worden sein. Der damalige Bischof von Chur, Karl Rudolf, ignorirte die Sache, that keinen Schritt dagegen, und zog auch, wie es schien, keine nähern Erkundigungen ein. Inzwischen wurde Brülisau zu einer Pfarrei erhoben und der Bruder des bischöflichen Kommissarius, der früher daselbst Benefiziat war, daselbst als Pfarrer installirt. Vergeblich protestirte in einer gewissen Hinsicht die Regierung von Appenzell, vergeblich äußerten selbst viele

Bürger von Brülisau ihr Mißfallen gegen diese Schlußnahme, man nannte ja den damaligen Pfarrer von Appenzell den Appenzellerpapst, und wirklich wurde die Sache als abgethan angesehen, obgleich der Bischof von Chur auch später von keiner Pfarrei Brülisau etwas wissen wollte. Ein Theil der Bewohner dieses abgelegenen Bergdörfchens ließ die Kinder in der ihnen von Alters her theuren Mutterkirche in Appenzell taufen, und die Verstorbenen auf jenem Friedhof beerdigen. Ja dieses geschieht noch bis auf den heutigen Tag.

Daß dadurch manche Unordnung und viele Streitigkeiten entstehen mußten, kann man sich leicht denken, besonders wer es weiß, wie der sich „päpstlicher Pfarrer" nennende und sich in dieser Eigenschaft unterzeichnende Herr Weißhaupt protestirte, und wie übel und hart er jene behandelte, die ihrer Mutterkirche in Appenzell mit angestammter Vorliebe anhiengen. Wir wollen hier nicht in das Einzelne eintreten, und nicht von Thatsachen reden, die wahrscheinlich nur in einem Ländchen, wie Appenzell J. R. ungeahndet hingehen konnten. Auch wollen wir hier nicht untersuchen, ob keine bedeutenden oder gegründeten Klagen von dem bischöflichen Kommissariate in Appenzell bei den rechtmäßigen Oberbehörden in Chur im Laufe von 10—13 Jahren gegen Vorgänge, die in Brülisau vorgekommen, erhoben worden; oder ob jene Behörde von solchen Klagen Kenntniß genommen. Die Sache gieng ihren wunderlichen Gang fort, bis letzten Sommer der „päpstliche Pfarrer", der überdies ein guter Schütze und Jäger sein soll, das Maaß der Thorheiten füllend, einem seiner Pfarrkinder mit einer Flinte in die Beine schoß, auf diese Thatsache hin endlich seiner außerordentlichen Pfarrei entsetzt wurde. Der eifrige Mann wollte zwar seine Entsetzung nicht anerkennen, indem er vorschützte, nur der hl. Vater in Rom könne ihn entsetzen; er stehe nicht unter Chur u. s. w. Daher verrichtete er auch noch rein pfarr- und priesterliche Funktionen, sich um alle und jede Suspension nichts bekümmernd, als ein Pfarrverweser nach Brülisau abgeschickt worden war. Ist das nicht wohl stark? Doch das ist noch nicht genug.

Bei jener Abberufung des Hrn. Weißhaupt als Pfarrer von Brülisau forschte man auch nach den Akten, aus welchen sich ergeben sollte, daß Brülisau wirklich eine vom Papst statuirte Pfarrei, und Hr. Weißhaupt mithin nicht blos Kurat, sondern Pfarrer sei. Allein, obgleich nun seitdem Monate verflossen sind, will sich bis zu dieser Stunde nichts vorfinden, das den nöthigen Beweis leistete. Blos ist ein Schreiben von der Nuntiatur vorhanden, worin das Pfarramt in Appenzell und die dortige Regierung aufgefordert sind, in dieser Angelegenheit mit dem Bischof von Chur zu unterhandeln. Daß man nun zu allem dem stillschweigt, ist nicht zuträglich. Entweder ist Brülisau eine Pfarrei oder nicht. Ist sie es, so ist wünschbar, daß die Bekanntmachung auf dem rechtmäßigen Wege geschehe; ist sie es nicht, so muß jeder Freund der kirchlichen Ordnung wünschen, daß längerer Usurpation und daheriger Unordnung ein Ziel gesetzt werde.

Thurgau. Vor kurzer Zeit suchte ein Thurgauer, welcher sich zu der Neutäufersekte hielt und eine Thurgauerin zu ehelichen im Begriffe war, die kirchliche Trauung dadurch zu vermeiden, daß er ins Elsaß reisen und dort die bürgerliche Ehe schließen wollte. Das heimatliche Pfarramt des Bräutigams verweigerte die Verkündung der bürgerlichen, d. h. ohne kirchliche Trauung zu vollziehenden Ehelichung. Nun wandte sich der Bräutigam beschwerend an den Kl. Rath, unter der Vorgabe, er sei im Elsaß Niedergelassener, und diese Behörde beschloß alsdann, daß der bürgerlichen Ehelichung kein Hinderniß entgegenzusetzen sei. Mit dieser Entscheidung ist sonach der Grundsatz aufgestellt, daß der thurgauische Bürger die Zivilehe rechtskräftig eingehen kann, — ein Grundsatz, der tief in die politisch-kirchliche Ordnung eingreift.

Aargau. Der aargauische Großrathsbeschluß gegen die Jesuiten setzt die Jesuitengegner in bedeutende Verlegenheit. Der „Eidgenosse" nennt diesen Beschluß einen „politischen Mißgriff", und wünscht: „Gott gebe, daß es nichts Schlimmes zu Tage fördere." Der „östliche Beobachter", welcher unabläßig den Kreuzzug gegen die Jesuiten gepredigt, sagt: „An Tollheit grenzt schließlich der Antrag des Seminardirektors Keller, zu fordern, daß von Bundeswegen der Jesuitenorden aus der Schweiz verwiesen werde. Derlei Anträge sind in der That sehr geeignet, den ohnehin schon zu großen Einfluß und das Ansehen der Jesuiten in der katholischen Schweiz sehr zu begünstigen und zu verstärken. Dieser Antrag ist ein würdiges Seitenstück zu dem Antrage des nämlichen Keller im Jänner 1841 auf Aufhebung aller Klöster, zu einem Antrage, welcher auf lange Zeit den Frieden des Kantons Aargau und der schweizerischen Eidgenossenschaft aufs tiefste verwundet hat. Wo möglich ist er noch bundeswidriger als der erste, jedenfalls aber noch unsinniger. Der Aargau scheint noch nicht satt geworden solcher politischen Pfuscherei und solchen jakobinischen Taumels. Die Eidgenossenschaft aber dürfte allmälig rer satt werden und den unberufenen Schulmeister zu dem Leisten verweisen, zu dem er gehört." — Aus den daherigen Debatten bringt dasselbe Blatt folgende Aeußerung Wallers: „Ich habe den Bund in der Klostersache nie geachtet, werde ihn nie achten, und mein ganzes Bestreben geht dahin, denselben zu „zertrümmern." Waller, und seine Kulturgenossen, haben hiemit sich und das in ihnen repräsentirte radikale Aargau als bundesrevolutionär erklärt.

Und dieser Waller ist Tagsatzungsgesandter, er wird nach Luzern gehen, wird dort auf den Bund den Eid zu Gott schwören, und — Gott über ihm wird ihn hören. Den Eidschwur der Bundestreue auf der Zunge, trägt er, insofern er seine eigentliche Meinung in jenen Worten ausgesprochen, im Herzen die Mißachtung des Bundes, die Zertrümmerung des Bundes, folglich die Lüge gegen Gott. Ein Staat, wo Gott, Treue und Glauben also offiziel verläugnet werden, der darf nicht fürchten, durch fremden Einfluß von Außen zerstört zu werden; der Sturz, der Hinfall, wenn er erfolgt, ist ein innerer organischer; er ist die Verwesung des Leibes, welche unwandelbar der moralischen nachfolgt. — Ueber die Jesuiten urtheile man wie man möge, aber Herr Seminardirektor Keller hat in einer fünfviertelstündigen Rede gegen sie jedenfalls in Abgeschmacktheiten und Gemeinheiten losgedonnert, und die Reformirten auf eine Weise in Harnisch gejagt, daß bei jedem besonnenen Konservativen ein gewisser Eckel über solches Beginnen und solche Rednerei nicht ausblieb. — Zu Gunsten des aarg. Jesuitenbeschlusses zirkulirt im Kanton Zürich bereits eine Petition an den Gr. Rath, voll der plumpesten Verleumdungen, womit man den protestantischen Konfessionshaß aufregt. — Die protestant. Vorsteher in Würenlos haben den kathol. Pfarrverweser Küng, Ex-Konventualen von Wettingen, einer Predigt wegen beim Kirchenrath verklagt, nach welcher die Reformationshäupter Luther, Calvin und Zwingli und ihre Glaubensbrüder einstens vor Gottes Gericht verurtheilt würden. Die Reformirten scheinen noch immer sehr aufgebracht zu sein. Pfarrverweser Küng aber ist jüngsthin mit einem Verweis des katholischen Kirchenrathes einer weitern Verantwortlichkeit entgangen. Es muß also nicht gar so schrecklich sein, wie die Reformirten lamentiren!

Oesterreich. Se. k. k. apost. Majestät haben dem Domherrn und Großpropst am großwardeiner lateinischen Domkapitel, Fürsten Alexander v. Hohenlohe, und dem Lektor an demselben Domkapitel, Joseph von Delinger, den Titel eines Bischofes allergnädigst zu verleihen geruht. — Berichten aus Preßburg zufolge haben die ungarischen Stände in ihrer Zirkularsitzung am 18. d. ihre wiederholten Berathungen über die Religionsangelegenheiten des Landes mit dem Beschlusse geendigt: der Landtag wolle bei seinem Gesetzesentwurf beharren, und nehme die königliche Resolution nur in Bezug auf die dort ausgedrückten Prinzipien an.

Frankreich. Ein französ. Geistlicher Namens Maurette ist zum Protestantismus übergegangen und hat seinen Uebertritt mit einer Druckschrift bekannt gemacht, worin er sich so ungebührlich aussprach, daß sogar die Regierung

ihn gerichtlich belangte, und das Gericht ihn zu ein Jahr Gefängniß und 600 Fr. Buße verurtheilte. — Um dem Indifferentismus, diesem Abgott unserer Zeit, Weihrauch zu streuen, hat der Herzog von Nemours auf eine israelitische Zeitschrift abonnirt. — Ein Cölibatär der Gemeinde Provenchères hat sein Vermögen im Betrag von 400,000 Fr. an drei Hospizien vergabet, mit der Verpflichtung, immer eine gewisse Anzahl Armer jener Gemeinden, in denen er Liegenschaften besessen, aufzunehmen.

Belgien. Der Justizminister hat durch Rundschreiben in Kenntniß gesetzt, daß die Errichtung von Anstalten im Werke sei zur Aufnahme und Erziehung der Findel- und anderer verlassenen Kinder. Die für die Knaben bestimmten Anstalten sollen auf dem Lande errichtet und möglichst umfangreiche Grundstücke ihnen beigegeben werden, auch um sie der gefährlichen und oft verderblichen Berührung mit den Erwachsenen in den Betteldepots zu entziehen.

Preußen. An Christi Himmelfahrt l. J. hat der Fürstbischof von Breslau Dr. Joseph Knauer, seine irdische Laufbahn im achtzigsten Altersjahr vollendet. Er war am 23. April 1843 konsekrirt worden und nun schon seit acht Monaten beständig bettlägerig. Der Domdechant und Weihbischof Latussek ist zum Bisthumsverweser erwählt. Was der verewigte Bischof im Dienste der Kirche erworben, hat er in seinem Testamente dem Dienste der Kirche gewidmet und bestimmt: „Mit meinem Nachlasse soll eine Stiftung zu dem Zwecke errichtet werden, daß aus den Einkünften dieser Stiftung arme Geistliche, arme Kirchen oder Kirchengemeinden und arme Schullehrer in der Grafschaft Glatz unterstützt werden.“ Außer dieser Stiftung für die Grafschaft Glatz bedenkt er mit einer ähnlichen den jenseitigen (Johannisberger) Antheil seiner Diözese. In dankbarer Demuth zu Gott erinnert er sich hierauf seiner zahlreichen armen Verwandten und setzt für dieselben Prälegate fest; er schließt seine Wohlthaten durch fernere Vermächtnisse an die katholischen Schulen der Stadt und mehrere gemeinnützige öffentliche Institute. (Br. Z.) — Nach einem Schreiben in der „Schlesischen Zeitung“ hat der Mäßigkeits- oder vielmehr der Enthaltsamkeitsverein in Oberschlesien, und zwar in dem polnischen Oberschlesien, außerordentliche Fortschritte gemacht. Was noch vor kurzer Zeit für unmöglich gehalten wurde, ist jetzt schon ausgeführt und gewinnt von Tag zu Tag an Ausdehnung und innerer Kraft. Die katholischen Geistlichen des Beuthener Kreises, unterstützt von andern edlen und würdigen Männern, faßten den Entschluß, mit Ernst und Strenge dem Laster des Trinkens entgegenzutreten. Zunächst benutzten sie die Fastenzeit dazu, in Predigten und bei sonstigen kirchlichen Gelegenheiten ihren Pfarrgenossen die schlimmen Folgen des Branntweingenusses vorzuhalten und sie zu ermahnen, dieses

Gift nicht allein während der Fastenzeit, sondern das ganze Jahr hindurch zu meiden. Nachdem so die Gemüther für die Sache gestimmt waren, ergieng die Aufforderung, einen Enthaltsamkeitsverein zu gründen und das feierliche Versprechen zu geben, von nun an diesem Leib und Seele verderbenden Getränke zu entsagen. Bald fanden sich Einige, die ihrem Seelsorger dieses Versprechen gaben, ihnen folgten Andere, und so sind jetzt schon viele Tausende (über 30,000) zu dem Vereine getreten. In allen Gegenden Oberschlesiens findet der Verein Eingang. Gut wäre es, wenn die Geistlichkeit in jenen Gegenden, wo das Branntweintrinken schon so verderblich eingerissen hat, ähnliche Mittel ihrer geistlichen Wirksamkeit in Anwendung brächten. Gesundheit und Wohlstand des Leibes und der Seele vieler Familien würden erhalten werden. Es drängt sich uns hier eine ganz natürliche Bemerkung auf. Selbst Weltleute beloben diese Mäßigkeitsvereine, weil sie für Erhaltung der Gesundheit und der Geisteskräfte vortheilhaft wirken. Warum sollte nicht auch der von den Missionären empfohlene Tugendbund für Erhaltung strengerer Sittlichkeit eben so vortheilhaft sein? Bei letzterm sagt man, das Aufschreiben und Bruderschaftenstiften nütze nichts, wozu man ohnedies verpflichtet sei, bedürfe solchen äußern Schutzes oder eines besondern Gelöbnisses nicht. Ließe sich das Gleiche nicht auch von den Mäßigkeitsvereinen sagen?

Deutschland. Sigmaringen. Nach einem Artikel im S. M. aus Wien hat Se. Durchlaucht der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen sich an die österreichische Regierung gewendet, um zum Behufe der Reorganisation des Sigmaringer Schulwesens einen Benediktiner (Herrn Beda Weber aus Meran in Tirol) zu erhalten. Die Regierung von Sigmaringen will ihre Unterrichtsanstalten auf bestimmte religiöse Prinzipien gründen, denn nur auf dieser Basis greift derselbe nützlich in das Leben des Volkes.

Hamburg. Die Stadt Hamburg hatte vor dem großen Brande wenige Kirchen, aber doch zu viele für die Zahl der Kirchenbesucher. Man fängt wieder an, einige dieser überflüssigen Kirchen aufzubauen. Bei der Grundsteinlegung zur Petrikirche hielt der protestantische Hauptpastor Dr. Alt eine Rede, die so jedes christlichen Gedankens baar war, daß, wie die Berichte sagen, sie selbst ein Heide hätte unterschreiben können. Von Christus hörte man in der ganzen Rede keine Sylbe, und was am meisten auffiel, selbst das Gebet des Herrn wurde nicht gebetet. Eine Reaktion gegen solches bei Einweihung einer „christlichen Kirche" offen zur Schau getragene Antichristenthum konnte nicht ausbleiben, wenn gleich leider zugestanden werden muß, daß bei weitem die größte Mehrzahl der Bewohner Hamburgs, besonders der sogenannte „intelligente" Theil, auf Seite des Herrn Pastors Alt steht. Als Führer der Orthodoxen hat sich ein anderer Pfarrer an derselben Kirche, Namens John, aufgeworfen, und die Streitsache selbst in einem Kanzelvortrage besprochen. Daß zwei Prediger an einer und derselben Kirche sich gegenseitig auf der nämlichen Kanzel befehden, kann für die Gemeinde nur ärgerlich sein. Die Sache ist so weit gedieben, daß Herr John nebst zwei seiner Kollegen beim Senat gegen Prediger Alt Beschwerde geführt, mit andern Worten, den Senat der freien Stadt Hamburg zum Richter in ihrer geistlichen Sache erkoren haben. Der Senat wird wahrscheinlich keine Entscheidung treffen. (Oeffent. Bl.)

Türkei. Aus Adrianopel wird geschrieben, daß ein griechischer Prälat in seiner eigenen Kirche von einem Muselmann mit mehrern Dolchstichen ermordet worden ist. Auch in Kleinasien regt sich der Fanatismus, und die Mittel, welche die Pforte ihm entgegenzustellen vermag, scheinen mit der Größe und Verbreitung des Uebels in keinem Verhältniß zu stehen.

Bekehrungen.

Am 16. Mai legte zu München in der Herzogspitalkirche ein junger Architekt aus Norwegen das katholische Glaubensbekenntniß ab. Eben daselbst wurde am 23. Mai ein Jude getauft, der nach Jahre langem Ringen nach Wahrheit diese endlich in der katholischen Kirche fand. Zu Paris wurde in der Kirche U. L. F. zum Siege ein siebenzehnjähriger Abyssinier, der von einem französischen Kaufmann aus der Sklaverei erkauft und in Freiheit gesetzt worden, nach sorgfältigem Unterricht getauft.

Literarische Anzeige.

Bei Felizian Rauch in Innsbruck sind erschienen:

Lebensspiegel der Jugend, ein Geschenk für kleine Kinder von Q. Schenach, Katecheten in Innsbruck. 1843.

Um der Jugend ein Lesebüchlein und Belehrung zugleich zu bieten, schrieb der Verfasser dieses Büchlein in fünf Abschnitten, enthaltend: 1) in kurzen Sätzen den Unterricht über Gott, Erlösung, Kirche; 2) in faßliche Erzählungen eingekleidet die Pflichten des Menschen, insbesondere der Kinder; 3) unterhaltende Briefe; 4) biblische Denksprüche; und 5) Jugendlieder. Der Verfasser versteht sich auf die Denk- und Ausdrucksweise der Jugend und weiß sie gut zu leiten. Red.

Sammlung von Gebeten und Andachtsübungen zum kirchlichen und häuslichen Gebrauche. 1843.

Das bischöfliche Ordinariat Brixen giebt diesem Gebetbuch das Zeugniß: „Es ist im Geiste wahrer Frömmigkeit, in einfacher, leicht verständlicher und faßlicher Sprache abgefaßt, daher sehr dienlich, sowohl die öffentliche als stille Andacht beim Volke zu erwecken und zu erhalten." Red.

Die letzten Stunden Jesu am Kreuze, eine Andachtsübung für die Feiertage der Fasten, besonders den hl. Charfreitag, von P. F. X. Weninger, S. J. 2te Aufl. 1844.

Der Verfasser hat eine verdienstvolle Arbeit geliefert, daß er den Gläubigen ein eigenes Handbüchlein gegeben, die so einladende Zeit zur Betrachtung des Leidens Christi mit Nutzen zu begehen. Red.

Verantwortliche Redaktion: M. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Räber in Luzern.